

Geändert durch BPI 19/2, in Kraft getreten am 27.11.1970

Geändert durch BPI 19/1, in Kraft getreten am 10.05.1968

Baulinienplan

der Aschaffstr. und der projektierten Straße nördlich der Aschaffstr.

- Zeichenerklärung
- Unverändert bleibende Baulinie
 - Neue Baulinie
 - Unverändert bleibende Straßenbegrenzungslinie
 - Neue Straßenbegrenzungslinie
 - Neue vordere Bebauungsgrenze
 - In Aussicht genommene Baulinie
 - Neue vordere Bebauungsgrenze
 - Neue seitliche u. rückwärtige Bebauungsgrenze
 - In Aussicht genommene vordere Bebauungsgrenze

Baulinien festgesetzt mit rechtskräftigem Bescheid der Regierung von Unterfranken vom 16.7.1960 Nr. IV/3-905-B 17.



Aschaffenburg, den 14.8.1958.
Der Oberbürgermeister Baureferat Stadtplanungsamt

Münster *Amberg*

Planfertigung
Stadt Vermess. Abt.

Maßstab 1:1000